
Discountvereinbarung

zwischen

Fund-Discount, Thomas Horn,
Frankfurter Str. 17A, D-65189 Wiesbaden, (nachfolgend: Discounter)

und

Vorname, Name: _____ (kurz: Anleger)

Adresse: _____

PLZ, Wohnort: _____

Der Anleger erklärt sich aus eigener Regie für den Kauf von Investmentfonds über den Discounter entschieden, den aktuellen Verkaufsprospekt, Rechenschaftsbericht und gegebenenfalls den neuesten Halbjahresbericht gelesen und sich über die Chancen und Risiken der gewünschten Investmentfondsanlage informiert zu haben. Dem Anleger ist bekannt, daß der Wert oder die Rendite einer Investmentanlage sowohl steigen als auch fallen kann. Eine positive Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für eine zukünftige positive Wertentwicklung. Es besteht die Möglichkeit, daß der Anleger nicht die gesamte investierte Summe zurückerhält, insbesondere dann, wenn die Kapitalanlage nur für kurze Zeit besteht. Anlagen in Fremdwährungen können Währungsschwankungen unterliegen. Wechselkurse können außerdem den Wert entsprechender Auslandsinvestitionen positiv wie negativ beeinflussen.

Eine Beratung durch den Discounter war nicht gewünscht und ist auch nicht erfolgt.

Eine Gewähr für den Inhalt von Prospekt- oder Vertragsunterlagen kann von dem Discounter nicht übernommen werden.

Haftungsansprüche wegen Falschberatung und Prospekthaftung werden somit gegen den Discounter ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Anleger erhält für die Nichtinanspruchnahme von Dienstleistungen beim Kauf von Investmentfonds (Angebot: Aktuelle Discountliste =Fund-Discount-FFB-VL-Fondsdepot=) über den Discounter einen Discount von bis zu 100% des ihm berechneten Ausgabeaufschlages bei Einmalanlagen, Nachzeichnungen, Umschichtungen und Sparplänen. Dieser Anspruch entsteht jedoch nur, wenn auch der Discounter einen Anspruch gegenüber der Frankfurter Fondsbank hat. Dies setzt voraus, daß der Anleger noch kein Frankfurter Fondsbank Depot unterhält und die Anträge ordnungsgemäß über den Discounter einreicht. Falls der Anleger nicht über den Discounter bereits Kunde bei der Frankfurter Fondsbank ist und über den Discounter nachinvestieren möchte, teilt er dies dem Discounter vor Investition mit, damit eine Änderung des Vermittlers gegenüber der Frankfurter Fondsbank angezeigt werden kann, um die Provisionsansprüche für den Discounter und somit den Discount für den Anleger zu sichern.

Die Kündigung dieser Vereinbarung ist jederzeit von beiden Seiten möglich.

Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung ungültig sein oder ungültig werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl gültig. Die ungültigen Bestimmungen sollen durch eine ihren wirtschaftlichen Zielsetzungen am nächsten kommende gültige Regelung ersetzt werden; gleiches gilt für den Fall, daß diese Vereinbarung Lücken aufweist.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Wiesbaden.

Wiesbaden, den 01.10.2010

Ort, _____, Datum, _____

Fund-Discount
Thomas Horn

Unterschrift des/der Anleger/s